



SCHWEIZERISCHE
HANDELSABKOMMEN:

**Menschen-
rechte
SIND NICHT
VERHANDLUNGS-
SACHE**



EvB

Erklärung von Bern
Dichiarazione di Berne
Déclaration de Berne

- 4_ **Was Menschenrechte mit Handelsabkommen zu tun haben**
- 8_ **Die Schweiz will die «Apotheke der Armen» schliessen**
- 12_ **Handelsabkommen müssen das Recht auf Nahrung respektieren**
- 16_ **Handelspolitik ist auch Menschenrechtspolitik**
- 20_ **Nicht auf Kosten der Menschenrechte**
- 23_ **Forderungen**

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
FHA	Freihandelsabkommen
FIDH	Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme
HIV/AIDS	Humanes Immundefizienzvirus/erworbenes Immundefektsyndrom
MRFA	Menschenrechtliche Folgenabschätzung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
TRIPS-Abkommen	Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums
WTO	Welthandelsorganisation



EvB

Erklärung von Bern
Dichiarazione di Berna
Déclaration de Berne

Dokumentation «Schweizerische Handelsabkommen: Menschenrechte sind nicht Verhandlungssache»
 04/2010 November, Auflage 21 500 **HERAUSGEBERIN** Erklärung von Bern (EvB), Dierenstrasse 12,
 Postfach, 8026 Zürich, Telefon 044 277 70 00, Fax 044 277 70 01, info@evb.ch, www.evb.ch
TEXTE Thomas Braunschweig (EvB), Mitarbeit von Annik Bindler **REDAKTION** Susanne Rudolf
 (EvB) **GESTALTUNG** c.p.a. Clerici Partner AG, Zürich **DRUCK** ROPRESS Genossenschaft, Zürich.
 Gedruckt mit Biofarben auf Cyclus Print, 100 % Altpapier.



Das EvB-Magazin inkl. Dokumentation erscheint 5- bis 6-mal jährlich.
EvB-Mitgliederbeitrag: Fr. 60.– pro Kalenderjahr. Spendenkonto: 80-8885-4

«Es ist Zeit zu handeln!»



Mit diesem Aufruf leitete Olivier De Schutter, Uno-Sonderbericht-erstatte für das Recht auf Nahrung, kürzlich ein Seminar zu den menschenrechtlichen Auswirkungen von Freihandelsabkommen ein. Die in Genf versammelten Fachleute aus Nord und Süd waren sich am von der Erklärung von Bern (EvB) mitorganisierten Anlass einig, dass Freihandelsabkommen menschenrechtskonformer gestaltet werden müssen und dass menschenrechtliche Folgenabschätzungen ein wichtiges Instrument dafür sind.

Professor De Schutters Aufforderung galt den Regierungen dieser Welt, die zunehmenden Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen durch Freihandelsabkommen endlich ernst zu nehmen. Es war eine Aufforderung zu konkretem Handeln. Im Interview mit der EvB fordert der Uno-Sonderbericht-erstatte die Schweiz auf, mögliche menschenrechtliche Folgen von Freihandelsabkommen konsequent und sorgfältig abzuklären – und zwar bevor neue Abkommen verhandelt werden. Schliesslich illustriert er am Beispiel des Rechts auf Nahrung, wie bilaterale Handelsabkommen zu Menschenrechtsverletzungen führen können.

«It's time to act»: Die EvB schliesst sich De Schutters Forderungen an und erläutert in dieser Dokumentation die entwicklungspolitischen, moralischen und rechtlichen Verpflichtungen der Schweiz, den Menschenrechten bei Freihandelsabkommen höchste Priorität einzuräumen. Was in den Sonntagspredigten der Politiker und Politikerinnen in den höchsten Tönen beschworen wird, entpuppt sich bei genauerer Betrachtung der schweizerischen Aussenhandelspolitik leider oft als leeres Versprechen: Die EvB deckt anhand von vertraulichen Verhandlungstexten auf, wie die Schweiz mit ihren Freihandelsabkommen das Recht auf Gesundheit von benachteiligten Menschen in Indien aufs Spiel setzt, um ihrer Pharmaindustrie fette Monopolgewinne zuzuschanden.

Es ist Zeit zu handeln, auch für die Schweizer Regierung. Die EvB zeigt Wege auf.

Thomas Braunschweig, EvB

Was Menschenrechte mit Handelsabkommen zu tun haben

Anerkennung, Schutz und Förderung der Menschenrechte muss für jeden Staat die übergeordnete Aufgabe sein. Denn die Achtung der Menschenrechte ist nicht nur ein moralisches Gebot, sondern eine völkerrechtlich bindende Verpflichtung. Daran muss sich auch die Handelspolitik der Staaten messen lassen. Dies gilt insbesondere für bilaterale Freihandelsabkommen, die auch für die Schweiz zunehmend zum zentralen handelspolitischen Instrument werden.

Handel kann sich positiv auf die Menschenrechte auswirken. So können beispielsweise durch neu entstehende Exportmöglichkeiten Arbeitsplätze geschaffen und Einkommen generiert werden, was zur verbesserten Ernährungssituation der Haushalte führt. Damit wird wiederum das Recht auf Nahrung gefördert. Handel kann sich aber auch negativ auf die Menschenrechte auswirken. So besteht bei der Öffnung der Grenzen zum Beispiel die Gefahr, dass ausländische Anbieter zwar die Qualität des Gesundheits-

systems für kaufkräftige Bevölkerungsschichten in einem Land verbessern, dieses aber gleichzeitig für ärmere Menschen unerschwinglich wird und somit das Recht auf Gesundheit verletzt wird.

Diese beiden Beispiele deuten an: Entscheidend für die Einhaltung von Menschenrechten ist nicht Handel an sich, sondern vielmehr die konkrete Ausgestaltung der Handelspolitik eines Landes. Im multilateralen Bereich ist diese vom Regelwerk der Welthandelsorganisation (WTO) geprägt, deren Abkommen für die Mitgliedsstaaten bindend sind. Da jedoch die seit neun Jahren laufenden WTO-Verhandlungen zur weiteren Liberalisierung des Welt Handels nicht vom Fleck kommen, setzen viele Länder verstärkt auf bilaterale und regionale Freihandelsabkommen (FHA). Diese Abkommen ermöglichen eine weitergehende Liberalisierung des Handels und werden somit zunehmend zur bestimmenden Kraft für die Handelsbeziehungen zwischen den Ländern (siehe Kasten 1).

1215

Magna Charta Libertatum: verbrieft dem englischen Adel gegenüber dem König Rechte, garantiert der Kirche die Unabhängigkeit von der Krone.



1679

Habeas-Corpus-Akte: Schutz englischer Bürger vor willkürlicher Verhaftung. Die Rechtmässigkeit einer Verhaftung muss von einem Richter überprüft werden.

1689

Bill of Rights: Von Wilhelm III. von Oranien unterzeichnet. Garantierte par-

FHA gefährden Menschenrechte

Bei FHA besteht aber aufgrund der weitergehenden Verpflichtungen eine grössere Gefahr von Menschenrechtsverletzungen. Dies gilt insbesondere für FHA zwischen Ländern des Nordens und des Südens. Denn die Länder des Südens sind bezüglich Verletzungen von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten am akutesten gefährdet. So kann beispielsweise die massive Senkung von Importzöllen den Ländern des Südens wichtige Einnahmequellen entziehen, auf die sie zur Unterstützung der ärmsten und schwächsten Bevölkerungsgruppen dringend angewiesen sind. Dadurch können Rechte auf soziale Sicherheit, auf angemessene Ernährung oder auf Bildung verletzt werden. Auch die in FHA regelmässig geforderte Stärkung des Patentschutzes kann katastrophale Folgen für das völkerrechtlich garantierte Recht auf Gesundheit haben, wie der Artikel auf Seite 8 aufzeigt. Nord-Süd-Freihandelsabkommen und die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte stehen denn auch im Zentrum der vorliegenden Dokumentation.

Mit der Ratifizierung von FHA gehen die Länder handelspolitische Verpflichtungen ein. Deren Verletzung ist vor speziellen Schiedsgerichten einklagbar und kann von diesen sanktioniert werden. Gleichzeitig hat jedes Land mindestens eine der völkerrechtlich verbindlichen Menschenrechtskonventionen ratifiziert. Die im Handelskontext zweifellos relevanteste Konvention ist der «Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle

KASTEN 1 FREIHANDELSABKOMMEN

Freihandelsabkommen (FHA) sind Verträge zwischen zwei oder mehreren Staaten. Sie beinhalten Regeln zum Handel mit Industrieprodukten (einschliesslich Fisch und verarbeiteten Agrarprodukten) und dem Schutz von geistigen Eigentumsrechten (wie Patenten). Seit dem Jahr 2000 werden auch Regeln zur Liberalisierung des Handels von Dienstleistungen, Investitionen und des öffentlichen Beschaffungswesens über FHA geregelt. Bilaterale streben im Vergleich zu den multilateralen Handelsabkommen der WTO einen weitergehenden Zollabbau und einen umfassenderen Schutz von geistigen Eigentumsrechten an.

Für die Schweiz gehören bilaterale Freihandelsabkommen zu den wichtigsten handelspolitischen Instrumenten. Damit versucht sie, den schweizerischen Unternehmen einen hindernisfreien Zugang zu ausländischen Märkten zu verschaffen und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz zu fördern. Im Vordergrund stehen die eigenen wirtschaftlichen Interessen.

Die Schweiz hat bis heute 24 FHA ausserhalb der EU abgeschlossen, die meisten davon im Rahmen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Viele dieser Abkommen sind mit Ländern des Südens abgeschlossen worden, beispielsweise mit Mexiko, Chile, den SACU-Staaten (Southern African Customs Union: Botswana, Namibia, Lesotho, Südafrika und Swasiland), Kolumbien oder Peru. Mit Indien, Thailand und Indonesien sind Verhandlungen am Laufen, mit China sollen sie 2011 aufgenommen werden. Eine Machbarkeitsstudie mit Vietnam wird zurzeit erarbeitet.

lamentarische Redefreiheit und machte die Steuererhebung und den Unterhalt eines stehenden Heeres von der Billigung des Parlaments abhängig.

1776

Virginia Bill of

Rights: entstand im Zuge der Ablösung Virginias von Grossbritannien. Beeinflusst stark die amerikanische Unabhängigkeitserklärung (1776) und die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (1789).



1789

Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte:

KASTEN 2

Menschenrechte

Über ein Vierteljahrhundert liess die Schweiz verstreichen, bis sie die von der Uno-Generalversammlung 1966 verabschiedeten Internationalen Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Pakt I) und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Pakt II) ratifizierte. In diesen Pakten werden die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte proklamierten Rechte präzisiert. Pakt I verankert beispielsweise das Recht auf Arbeit, das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Bildung, das Recht auf Nahrung oder auf Gesundheit. Pakt II garantiert die bekannteren Menschenrechte wie das Recht auf Leben, das Verbot der Sklaverei, das Verbot der Folter, die Meinungsäusserungs- und Informationsfreiheit, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie Rechte im Straf- und Zivilverfahren.

Ein Staat kann frei entscheiden, ob er einem der beiden Uno-Pakte beitreten möchte. Ratifiziert er aber einen solchen Vertrag, so ist er verpflichtet, die darin aufgeführten Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Die Rechte von Pakt I sind unmittelbar anzuwenden, während Pakt II von den Vertragsstaaten nach und nach verwirklicht werden muss. Beide Pakte formulieren unteilbare, gleichwertige Rechte, zwischen denen intensive Wechselbeziehungen bestehen. So kann sich ein hungerndes Kind in der Schule nicht konzentrieren oder wird am Unterricht erst gar nicht teilnehmen. Damit wird nicht nur sein Recht auf angemessene Ernährung verletzt, sondern als Folge davon auch sein Recht auf Bildung.

Rechte», der bis heute von 160 Staaten ratifiziert wurde. Damit verpflichten sich die Vertragsstaaten, die in diesem Pakt festgeschriebenen Rechte zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten (siehe Kasten 2).

Freihandelsabkommen können zu Menschenrechtsverletzungen führen. Das illustrieren die eingangs erwähnten Beispiele, und davor warnen Uno-Menschenrechtsgremien, Nichtregierungsorganisationen und akademische Kreise seit Jahren. Für die betreffenden Länder entsteht damit ein Konflikt, denn sie gehen sowohl im Handels- wie im Menschenrechtsbereich rechtlich verbindliche Verpflichtungen ein.

Solche Zielkonflikte müssen unter allen Umständen verhindert werden, denn die Menschenrechte sind am kürzeren Hebel. Sie verfügen im Gegensatz zu Handelsverträgen nicht über verbindliche Sanktionsmechanismen. Zudem werden allfällige Konflikte zwischen Menschenrechts- und Handelsverpflichtungen von internationalen Schiedsgerichten beurteilt – und nicht von nationalen Gerichten, die an die Verfassung mit ihrer menschenrechtlichen Orientierung gebunden sind.

Im Zentrum von Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen muss daher der Menschenrechtsfokus stehen. Denn dieser orientiert sich an den ärmsten und sozial ausgeschlossenen Bevölkerungsgruppen. Deren Rechte sind am unmittelbarsten gefährdet durch eine einseitig auf Nutzenmaximierung ausgerichtete Freihandelspolitik.

Proklamation von
Freiheit, Rechts-
gleichheit und
Weibürgertum –
«Liberté, Égalité,
Fraternité».

1791

Erklärung der
Rechte der Frau
und Bürgerin:
Von Marie-
Olympe de
Gouges verfasst
zur Stärkung
der Rechte der
Frau. Ihren
mutigen Einsatz
musste sie
mit dem Leben
bezahlen.



1948

Allgemeine Er-
klärung der
Menschenrech-
te: am 10. De-
zember 1948 von
der UN-General-
versammlung



Recht

Tauf

Gesundheit

Die Schweiz will die «Apotheke der Armen» schliessen

Verhandlungstexte über bilaterale Freihandelsabkommen werden wie Staatsgeheimnisse gehütet. Entsprechend erstaunt war eine indische Partnerorganisation, als sie in ihrem Briefkasten das Patentschutzkapitel im Entwurf des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indien fand. Die Erklärung von Bern liess das brisante Papier von einer international anerkannten Expertin analysieren.

Aufgrund der starken Pharmabranche zielen die meisten bilateralen Freihandelsabkommen (FHA) der Schweiz auf einen Schutz von geistigen Eigentumsrechten ab, der über die im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) vereinbarten Standards hinaus geht (TRIPS-Abkommen). Gemeint sind vor allem die Verlängerung der von der WTO auf 20 Jahre beschränkten Patentfristen sowie die exklusiven Rechte auf Testdaten, die für die Marktzulassung neuer Medikamente benötigt werden. Diese sogenannten «TRIPS-plus»-Bestimmungen

schränken den Zugang zu bezahlbaren Medikamenten massiv ein, da sie die Einführung von günstigen Generika in den Ländern des Südens behindern oder verzögern. Der Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten ist jedoch ein wesentlicher Bestandteil des Menschenrechts auf Gesundheit.

Würde beispielsweise Indien in einem FHA solche TRIPS-plus-Forderungen akzeptieren, hätte das weltweit schwerwiegende Auswirkungen auf verarmte Menschen, die an HIV oder anderen lebensbedrohlichen Krankheiten leiden. Denn Indien ist der weltweit wichtigste Generikaproduzent. 92 Prozent aller sich in HIV-Behandlung befindenden Menschen in Ländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen werden mit preisgünstigen Medikamenten aus Indien versorgt. Die in über 80 Ländern aktive humanitäre Organisation Médecins Sans Frontières bezieht rund 80 Prozent der Medikamente für ihre Aids-Therapien von Indien. Kein Wunder,

verabschiedet.
Beginn des
Schutzes der
Menschenrechte
auf internationaler
Ebene.



1950
Europäische
Menschenrechtskonvention (EMRK):
Schaffung eines
gesamteuropäischen Grundrechtskataloges sowie Kontrollinstanzen wie den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg, welcher Beschwerden von Privatpersonen und Staaten prüft. Ratifizie-

wird Indien die «Apotheke der Armen» genannt.

Konkurrenz unerwünscht

Die Schweiz ist im Rahmen der FHA-Verhandlungen mit Indien daran, mittels TRIPS-plus-Bestimmungen diese Apotheke der Armen zu schliessen: Im Entwurf des Patentschutzkapitels steckt eine gut kaschierte Formulierung, die das indische Verbot von Mehrfachpatenten aushebelt. Dieses Verbot verhindert, dass bei bereits produzierten Medikamenten Patente auf neue Anwendungen abgeschlossen werden können. Durch die Umgehung dieses Gesetzes per FHA könnte beispielsweise Novartis ein patentiertes Medikament auf weitere 20 Jahre hinaus schützen, ohne dass Generika hergestellt werden könnten.

Zudem versucht die Schweiz mit dem FHA eine sechsjährige Sperrfrist für die Marktzulassung von Generika durchzusetzen. Damit profitiert ein Pharmaunternehmen länger von den Monopolen auf patentgeschützten Medikamenten. Aber selbst wenn ein Medikament nicht patentiert ist, erlaubt die Sperrfrist den Konzernen, die Generikaproduktion für sechs Jahre zu blockieren.

Der Mechanismus für diese dreiste Rentenabschöpfung läuft über die Exklusivität von Testdaten, die für die Marktzulassung von Medikamenten eingereicht werden müssen. Die Schweiz fordert im FHA, dass die Informationen zur Unbedenklichkeit eines Produktes – erstellt vom ursprünglichen Medikamentenhersteller – von Generikaherstellern während sechs Jahren nicht

KASTEN 3

Uno-Sonderbericht- ersteller kritisiert FHA

Anand Grover, seit 2008 Uno-Sonderberichtsersteller für das Recht auf Gesundheit, moniert in seinem Bericht vom März 2009 die in Freihandelsabkommen (FHA) erhobenen Forderungen der Industrieländer. Indem die Medikamentenpreise steigen, würden sie für die Ärmsten zunehmend weniger verfügbar. Auch kritisiert er die «ungerechte wirtschaftliche Nutzung» von Medikamenten als Folge der geforderten Exklusivität von Testdaten. Und er bemängelt die unzureichende Transparenz und Partizipation der Öffentlichkeit bei den Verhandlungen. Grover empfiehlt in seinem Bericht: «Entwicklungsländer sollten in ihren nationalen Gesetzen keine TRIPS-plus-Standards einführen. Die Industrieländer ihrerseits sollten die Entwicklungsländer nicht dazu anhalten, TRIPS-plus-Freihandelsabkommen einzugehen.»

übernommen werden dürfen. Laut dem Uno-Sonderberichtsersteller für das Recht auf Gesundheit (siehe Kasten 3) haben diese TRIPS-plus-Bestimmungen negative Auswirkungen auf die Preise und die Verfügbarkeit von Medikamenten. Für Länder im Süden ist es so schwierig, ihre Verpflichtungen einzuhalten, das Recht auf Gesundheit zu respektieren, zu schützen und zu fördern.

Unhaltbare Behauptungen

Diese Ansicht wird auch vom EFTA-Partner Norwegen geteilt. Entsprechend hat

runge durch die
Schweiz: 1974.

1961

Europäische
Sozialcharta (in
Kraft seit 1965):
vollständig
die Europäische
Menschen-
rechtskonven-
tion im Bereich
der wirtschaftli-
chen und sozi-
alen Grundrech-
te. Ist als Ver-
pflichtung der
Staaten verfasst.
Die Schweiz

hat weder unter-
zeichnet noch
ratifiziert.

1966

Internationaler
Pakt über
bürgerliche und
politische Rech-
te, internationa-
ler Pakt über
wirtschaftliche,
soziale und
kulturelle Rechte:
Verabschiedung
von zwei völker-
rechtlich ver-
bindlichen Men-
schenrechts-

sich das Land aus den Patentschutzverhandlungen mit Indien zurückgezogen. Derweil verteidigt sich die Schweiz im aktuellen Länder-Überprüfungsverfahren des Uno-Menschenrechtsrates mit dem Argument, dass ihre Forderungen den Zugang zu neuen Medikamenten langfristig fördere und einen angemessenen Schutz des Rechts auf Gesundheit garantiere. Diese Meinung steht allerdings nicht nur in krassem Widerspruch zur Einschätzung einer Reihe von Uno-Menschenrechtsgruppen und den Fachleuten von WHO und Médecins Sans Frontières, sie wird auch wissenschaftlich widerlegt. Basierend auf einer umfangreichen Untersuchung warnt ein Artikel in der aktuellen Ausgabe der Fachzeitschrift «Journal of the International AIDS Society»: «Freihandelsabkom-

men, die neue Patentschutzverpflichtungen für Indien schaffen, können Aids-Medikamente verteuern, die Entwicklung von angemessenen Verabreichungsformen verhindern und den Zugang zu neueren und besseren Medikamenten verzögern.» Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch eine kürzlich publizierte Studie der Erasmus-Universität Rotterdam. Sie zeigt auf, wie sich in Ländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen der Kauf von gebräuchlichen Medikamenten gegen chronische Krankheiten wie Asthma, Diabetes und Bluthochdruck auf die wirtschaftliche Situation der dortigen Bevölkerung auswirkt. Wenn Originalpräparate anstelle von Generika gekauft werden müssten, träte ein sogenannter Verarmungseffekt ein. Bis zu 20 Prozent der dortigen Bevöl-



Auf Generika angewiesen: Aidskranke Tuberkulosepatienten wie hier in Simbabwe könnten sich ohne Generika keine Behandlung leisten. Foto: Keystone

konventionen.
Sie treten 1976 in Kraft, nachdem sie von einer ausreichenden Zahl von Staaten ratifiziert wurden. Ratifizierung durch die Schweiz erst 1992.

1966
Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte: Recht einer Einzelperson, sich beim Menschenrechtsausschuss wegen einer Verletzung der Rechte durch einen Vertragsstaat beschweren zu können. Das Protokoll wurde schon von 122 Staaten ratifiziert, nicht aber von der Schweiz.

1979
Übereinkommen über die Beseiti-

Die geistigen Eigentumsrechte in Freihandelsabkommen (FHA) haben auf die Gesundheitsversorgung in Entwicklungsländern nachweislich negative Auswirkungen.

Eine Oxfam-Studie aus dem Jahr 2007 zeigt klar auf, dass das FHA zwischen den USA und Jordanien sowohl den Zugang zu billigen Generika einschränkt als auch die Medikamentenpreise drastisch hat ansteigen lassen. Bei 79 Prozent der zwischen 2002 und 2006 in Jordanien neu eingeführten Medikamente wurde aufgrund der Exklusivität von Testdaten die Marktzulassung von Generika verzögert. Dies hat zu zusätzlichen Gesundheitskosten in der Höhe von zwischen 6,3 und 22,04 Millionen Dollar geführt, die Medikamentenpreise stiegen um 20 Prozent. Am stärksten betroffen davon sind die ärmsten Bevölkerungsschichten ohne Krankenversicherung, die ihre Medikamente selbst bezahlen müssen. PatientInnen in Jordanien zahlen bis zu zehn Mal

mehr für Medikamente als PatientInnen in Ägypten, wo neue Medikamente von lokalen Lizenzpartnern hergestellt werden dürfen. Zudem gab es in Jordanien seit 2001 – entgegen den Versprechungen der USA – fast keine ausländischen Direktinvestitionen von Pharmafirmen.

Ein Bericht der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahr 2006 kommt zum Schluss, dass in Thailand die Gesamtkosten für Aids-Medikamente um den Faktor drei bis sieben steigen, wenn FHA-Bestimmungen für geistige Eigentumsrechte eingeführt werden müssen.

Eine kolumbianisch-europäische Studie hat die Auswirkungen der von der EU geforderten Testdaten-Exklusivität im EU-Anden-FHA untersucht. Demnach würden allein in Peru zusätzliche Gesundheitskosten von nahezu 900 Millionen US-Dollar bis ins Jahr 2025 anfallen.

kerung würde durch den Kauf von notwendigen Medikamenten in die Armut getrieben. Folgerichtig plädieren die AutorInnen deshalb dafür, die Verwendung von qualitätsgesicherten und preisgünstigen Generika aktiv voranzutreiben.

Die Schweizer Regierung setzt sich aber mit den FHA-Verhandlungen statt für die Durchsetzung des Rechts auf Gesundheit im Süden vordringlich für die heimische Pharmaindustrie ein.

Der Schweiz scheint es damit wichtiger zu sein, die Monopolrenten für die hiesigen Pharmakonzerne auszubauen, als verantwortungsvoll mit dem Schicksal von Millionen von Menschen im Süden umzugehen, die durch überbeuerte Medikamente ihres Rechts auf Gesundheit beraubt werden. Besser wäre allerdings, die Schweiz würde sich endlich den erdrückenden wissenschaftlichen Belegen stellen und aufhören, nach dem Mund der Pharmaindustrie zu reden.

gung jeder Form der Rassendiskriminierung der Frau: bedeutendsten Menschenrechtsdokument für Frauenrechte, es stellt substanzielle Diskriminierungsverbote auf. Von der Schweiz 1997 ratifiziert.



1984
Über Einkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe: Vertragsstaaten müssen geeignete Massnahmen zur Verhinderung bzw. Ahndung von Folter ergreifen sowie Personen, denen die Frei-

«Handelsabkommen müssen das Recht auf Nahrung respektieren»

Die EvB hat mit dem Uno-Sonderberichterstat-ter für das Recht auf Ernährung, Olivier De Schutter, ein Interview geführt. De Schutter ist ein international renommierter Völkerrechtler und lehrt an der belgischen Universität Louvain.

Erklärung von Bern (EvB): Professor De Schutter, Ihre erste Mission als Uno-Sonderbeauftragter führte Sie zur Welthandelsorganisation. Warum nehmen Handelsfragen einen so hohen Stellenwert auf Ihrer Agenda ein?

Olivier De Schutter (ODS): Mit meiner WTO-Mission im Juni 2008 hoffte ich, einen Beitrag zu der Debatte leisten zu können, ob weitere Fortschritte im Bereich der Liberalisierung des Handels wünschenswert sind. Konkret wollte ich untersuchen, welche Auswirkungen der Freihandel mit Agrarerzeugnissen in der Vergangenheit hatte und welche Beziehung zwischen dem Handel und dem Menschenrecht auf angemessene Ernährung besteht. Ich machte mir Sorgen darüber, dass vorrangig über nationale Indikatoren wie Wirtschaftswachstum oder Exporterträge diskutiert wurde und andere Fragen zu wenig Aufmerksamkeit erhielten. Beispielsweise die Frage nach

den Gewinnern und Verlierern innerhalb der einzelnen Länder.

EvB: Die Doha-Runde ist ins Stocken geraten. Ein Hauptgrund dafür ist die Kontroverse über den sogenannten «Speziellen Schutzmechanismus». Dieser würde es den Ländern des Südens erlauben, ihren Agrarsektor vor billigen Nahrungsmittelimporten abuschirmen. Welche Rolle spielt hier das Recht auf Ernährung?

ODS: In den 80ern waren einige arme Entwicklungsländer gezwungen, ihre Märkte für ausländische Importe zu öffnen. Gleichzeitig wurden sie ermutigt, Tropenprodukte zu exportieren. Man dachte, sie hätten dabei einen Wettbewerbsvorteil. Die Folge war, dass diese Länder – insbesondere die am wenigsten entwickelten – von billigen Lebensmittelerzeugnissen überschwemmt wurden, die von den OECD-Ländern massiv subventioniert waren. Die lokalen Anbieter konnten damit nicht konkurrieren. Dies wiederum führte dazu, dass Investitionen nur in gewinnträchtige, für den Export bestimmte Agrarerzeugnisse wie Cashewnüsse, Tabak oder Kaffee flossen. Diese kurz-sichtige Herangehensweise führte zu extremer ländlicher Armut, Landflucht und um



Uno-Sonderberichtserstatter Olivier De Schutter fordert, dass menschenrechtliche Folgen von Freihandelsabkommen abzuklären sind vor neue Abkommen verhandelt werden. Foto: Bernd Eidenmüller

sich greifenden Hunger. Das Senken der Importtarife in den armen Ländern und die gleichzeitige Unfähigkeit dieser Länder, ihre Kleinbauern und -bäuerinnen zu unterstützen, waren die Hauptursachen für diese Katastrophe. Ich bin deshalb der Überzeugung, dass arme Länder ihren Landwirtschaftssektor schützen müssen und dieser überlebenswichtige Sektor unterstützt werden muss. Denn in den ländlichen Gebieten leben die meisten Armen, und Investitionen in die Landwirtschaft sind der beste Weg zur Verringerung der Armut.

EvB: Bilaterale Freihandelsabkommen gehen in ihrem Umfang weiter als multilaterale Ver-

träge. Welche speziellen Bedrohungen stellen Freihandelsabkommen für das Recht auf Ernährung dar?

ODS: Beim bilateralen Freihandelsabkommen befinden sich die kleineren und ärmeren Länder in einer sehr schwachen Verhandlungsposition, da sie viel stärker auf den grösseren Handelspartner angewiesen sind als umgekehrt. Infolgedessen sind Freihandelsabkommen für die schwächsten Volkswirtschaften oft nachteilig, denn sie enthalten typischerweise über die WTO-Regeln hinausgehende Bestimmungen. Beispielsweise die Verpflichtung, Zolltarife nicht über ein bestimmtes Niveau anzuheben. Auch die Verpflichtungen in den Bereichen geistige Eigentumsrechte, Investitionen oder Dienstleistungshandel gehen weiter als die entsprechenden WTO-Regeln. Bezüglich des Rechts auf Ernährung stellt sich die Frage, ob sich Einkommensverluste oder andere Verschlechterungen für die verletzlichsten Bevölkerungsgruppen ergeben. Abkommen müssen unbedingt sorgfältig darauf geprüft werden. Dazu müssen transparente menschenrechtliche Folgenabschätzungen durchgeführt werden, und es muss eine öffentliche Debatte über deren Resultate stattfinden.

EvB: Sehen Sie die Industriestaaten in der Pflicht, bei Handelsabkommen das Recht auf Ernährung in Entwicklungsländern zu gewährleisten? Und wenn ja, welcher Art sind diese Verpflichtungen?

ODS: Die Industriestaaten müssen dafür sorgen, dass weitere Liberalisierungen des Handels nicht zu Lasten der armen Länder gehen. Es geht nicht allein darum, die lokalen Märkte vor subventionierten Importprodukten zu schützen. Diesen Ländern muss auch die Möglichkeit gegeben wer-



Recht auf **Nahrung**

den, einen Industrie- und Dienstleistungssektor aufzubauen, der wachsen und überschüssige Arbeitskräfte aus den ländlichen Gebieten absorbieren kann. Entwicklungsfreundliche Freihandelsabkommen sollten also die Voraussetzungen für die Diversifizierung der lokalen Volkswirtschaften in der südlichen Hemisphäre schaffen. Es geht um gerechte Handelsbedingungen, die den Entwicklungsländern ein ausgeglichenes Wachstum ermöglichen. Es müssen regionale Märkte geschaffen und der Süd-Süd-Handel gefördert werden, um so den lokalen Volkswirtschaften zu einem gewissen Verhandlungsgewicht zu verhelfen.

EvB: Die Regierungen des Nordens argumentieren, dass die Regierungen des Südens Handelsabkommen nicht mit Menschenrechtsfragen verknüpfen wollen. Wie begegnen Sie dieser Argumentation?

ODS: Die Länder des Südens sind dabei, diese historischen Vorbehalte gegenüber der Verknüpfung von Menschenrechten und Wirtschaftsverhandlungen zu überwinden. Sie sollten die Menschenrechte im Sinne der 1986 verabschiedeten Erklärung der Vereinten Nationen über das Recht auf Entwicklung verstehen, als Beitrag zu einer nachhaltigeren und umfassenderen Entwicklung – im Gegensatz zu einer rein auf das Wirtschaftswachstum ausgerichteten Entwicklung. Ich denke, dass die Entwicklungsländer dabei viel gewinnen können, wenn sie sich auf ihre Menschenrechtsverpflichtungen in den Bereichen Gesundheit, Ernährung oder Wasser berufen. Damit können sie auch Forderungen nach der Öffnung bestimmter Wirtschaftssektoren besser entgegnen.

EvB: Oft wird argumentiert, dass sich Freihandelsabkommen insgesamt positiv auf die

Einhaltung der Menschenrechte auswirken würden, man dafür aber vorübergehend Verletzungen der Menschenrechte dulden müsse. Was sagen Sie dazu?

ODS: Eine an den Menschenrechten ausgerichtete Herangehensweise begegnet solchen Kompromissen mit Skepsis. Es darf keine Kompromisse geben, bei denen Vorteile für die Mehrheit auf Kosten der Einschränkung der Rechte einer Minderheit gehen. Das bedeutet nicht, dass Menschenrechte inkompatibel wären mit einer Politik, die Opfer für bestimmte Bevölkerungsgruppen mit sich bringt. Die Stärkung der schwächsten und verletzbarsten Gesellschaftsschichten muss dabei aber stets Vorrang haben. Sie müssen durch eine geeignete Umverteilungspolitik geschützt werden, beispielsweise mit der Einrichtung von Sicherheitsnetzen.

EvB: Was fordern Sie also von Ländern wie der Schweiz, wenn diese bilaterale Freihandelsverhandlungen mit Entwicklungsländern aufnehmen?

ODS: Handel kann ein Instrument für Entwicklung und zur Förderung von Menschenrechten sein. Dazu kommt es jedoch nicht nebenbei und zufällig. Dies muss geplant werden. Die Abkommen müssen sorgfältig ausgearbeitet werden, sodass sie den Bedürfnissen der Entwicklungsländer entsprechen und Chancen für diese Länder schaffen, ohne Opfer zu verlangen, die nicht gebracht werden können. Menschenrechtsinstitutionen empfehlen genau aus diesem Grund, dass alle Handels- und Investitionsabkommen von menschenrechtlichen Folgenabschätzungen begleitet werden sollten. Freihandelsabkommen sind Mittel, nicht Zweck, für eine Entwicklung, die als Förderung von Menschenrechten zum Wohle des Einzelnen definiert ist.

Handelspolitik ist auch Menschenrechtspolitik

Handelspolitik – so wird von offizieller Schweizer Seite argumentiert – sei nicht das geeignete Instrument, um Menschenrechtspolitik zu betreiben. Diese Sichtweise offenbart ein beschränktes Verständnis von Handels- wie auch Menschenrechtspolitik. Sie ignoriert, dass sich Handelsabkommen negativ auf die Menschenrechte auswirken können. Und, viel grundsätzlicher, dass Freihandel lediglich Mittel zum Zweck ist, oberstes Ziel aber die Förderung der Menschenrechte sein muss.

Es gibt mindestens drei zwingende Gründe, warum sich die Schweiz bei der Aushandlung von bilateralen Freihandelsabkommen (FHA) an den Menschenrechten orientieren muss. Im Folgenden stellen wir diese drei Gründe kurz vor.

Entwicklungspolitischer Imperativ

Das ökonomische Mantra lautet: Freihandel führt zu wirtschaftlichem Wachstum

und dieses zu Entwicklung und Wohlstand. Aber welche Entwicklung? Und Wohlstand für wen? Bringt Freihandel eine gerechtere Verteilung der Einkommen? Mehr und bessere Arbeitsplätze? Steigende Löhne? Mehr Geschlechtergerechtigkeit? Chancengleichheit und soziale Sicherheit? Dies sind die entscheidenden Fragen, um die es gehen muss.

In einem Bericht zu Globalisierung und Menschenrechten schrieb Kofi Annan, der ehemalige Uno-Generalsekretär: «Wirtschaftswachstum durch Freihandel kann die Mittel erhöhen, welche für die Umsetzung von Menschenrechten nötig sind. Wirtschaftswachstum führt aber nicht automatisch zur Förderung und zum Schutz von Menschenrechten.» Genau Letzteres muss aber das oberste Ziel jeglicher Entwicklungsbemühungen sein. Und dazu benötigen die südlichen Regierungen genügend politischen Handlungsspielraum, der jedoch oft durch FHA ungebührlich eingeschränkt wird.

heit entzogen ist, vor Angriffen auf ihre körperliche und seelische Integrität schützen.

1986

Erklärung über das Recht auf Entwicklung: gehört zu den Kollektivrechten, wurde vor allem von MenschenrechtlerInnen aus dem Süden gefordert. Hat international an Anerkennung gewonnen und erscheint regelmässig in der Agenda der Vereinten Nationen.

1989

Übereinkommen über die Rechte des Kindes: Die Kinderrechtskonvention gewährleistet Kindern – d.h. Menschen bis zum 18. Lebensjahr – Schutz und Unterstützung,



Abkommen absehbar: 2011 beginnen die Verhandlungen mit China um ein Freihandelsabkommen. Foto: Keystone

Aus einer entwicklungspolitischen Perspektive steht die Schweiz hier in der Pflicht. Denn nur wenn sie in Handelsverträgen den Ländern im Süden die Anwendung von wirtschaftspolitischen Instrumenten zugesteht, können diese ihre Entwicklungsstrategie auf die sozial benachteiligten und wirtschaftlich marginalisierten Bevölkerungsgruppen ausrichten und damit den eigenen menschenrechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Mittel dazu sind beispielsweise Subventionen zur Förderung von Kleinbäuerinnen, Industrie-

zölle zum Schutz junger Industriezweige oder eine an den südlichen Entwicklungsstand angepasste Patentgesetzgebung.

Moralischer Imperativ

Menschenrechtsorganisationen und prominente VölkerrechtlerInnen reklamieren eine hierarchisch übergeordnete Position für Menschenrechte innerhalb der Normen des Völkerrechts. Entsprechend müssten Staaten bei auftretenden Konflikten zwischen ihren Handels- und Menschenrechtsverpflichtungen Letzteren den Vorrang geben.

damit sie ihre Persönlichkeit entfalten können. Ist die meisten ratifizierte Konvention (193 Staaten inklusive Schweiz).



1993 Wiener Welt-Menschenrechtskonferenz: Betont die Interdependenz, Unteilbarkeit, Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit aller Menschenrechte, vor allem der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen gegenüber den bürgerlichen, politischen Rechten.

«At the World Conference on Human Rights held in 1993 in Vienna, 171 States declared that the promotion and protection of human rights is the first responsibility of Governments.»

Statement of the UN Committee on Economic, Social and Cultural Rights, 26.11.1999

Diese übergeordnete Position der Menschenrechte wird einerseits mit Artikel 103 der Uno-Charta begründet. Andererseits wird auf die Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge von 1969 und die 1993 angenommene Wiener Deklaration verwiesen.

Die Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme (FIDH) beklagt allerdings, dass das Handelsrecht de facto eine Vorrangstellung genieße. Die FIDH führt dies auf die im Vergleich zu den Menschenrechten konkreteren Durchsetzungsmöglichkeiten von Handelsregeln zurück.

Natürlich stehen in erster Linie die Regierungen derjenigen Staaten, in denen die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen besteht, in der Verantwortung. Sie sollten ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen Priorität vor den Handelsverpflichtungen einräumen. Für die Schweiz besteht aber die moralische Pflicht, ihren Handelspartnern keine Abkommen aufzudrängen,

die Konflikte mit deren Menschenrechtsverpflichtungen provozieren. Mit vorgängigen menschenrechtlichen Folgenabschätzungen (siehe Seite 16) könnte die Schweiz dieser Pflicht nachkommen.

Rechtlicher Imperativ

Die Verpflichtungen, die ein Staat für den Menschenrechtsschutz eingegangen ist, enden nicht an seinen Landesgrenzen. Wiederholt haben Uno-Menschenrechtsgerichten die Staaten auf ihre internationalen Pflichten hingewiesen. So hat der UN-Hochkommissar für Menschenrechte in einem Bericht zur Handelsliberalisierung die Staatengemeinschaft an ihre Verantwortlichkeit erinnert, bei Verhandlungen den ärmeren Ländern den grösstmöglichen Handlungsspielraum zuzugestehen, damit diese ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen nachkommen können.

Es besteht heute ein weitgehender Konsens, dass die Menschenrechtsverträge den Staaten auch extraterritoriale Verpflichtungen auferlegen. Diese haben nicht nur eine solide Grundlage im allgemeinen Völkerrecht, sondern wurden vom UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte mehrfach konkretisiert. Mit der Ratifizierung des Zivil- und des Sozialpakts besteht auch für die Schweiz die Verpflichtung, in FHA den Schutz und die Respektierung der Menschenrechte im Partnerland zu berücksichtigen. Dies ist eine klare Absage an die von der Schweiz stets verfochtene Trennung von Handel und Menschenrechten. Handelspolitik ist eben auch Menschenrechtspolitik.

1995
Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten: erstes rechtsverbindliches multilaterales europäisches Übereinkommen, das dem Schutz von Angehörigen nationaler Minderheiten gewidmet ist. In der Schweiz 1999 in Kraft getreten.



1999
Global Compact: zwischen der Uno und Wirtschaftsunternehmen, bei dem Prinzipien zum Menschenrechtsschutz, zu Sozial- und Umweltstandards freiwillig in die Unternehmenspolitik auf-



Recht auf Teil-
nahme an
Prozessen und politischen
Entscheidungen

Nicht auf Kosten der Menschenrechte

Verschiedene Kreise fordern seit Jahren menschenrechtliche Folgenabschätzungen für Freihandelsabkommen. Sie sollen Menschenrechtsverletzungen vermeiden helfen, Verhandlungsprozesse transparenter gestalten und betroffenen Bevölkerungsgruppen eine Mitsprache einräumen.

Die Ausgestaltung von bilateralen Freihandelsabkommen (FHA) muss sich an einem Menschenrechtsansatz orientieren. Dieser richtet sein Augenmerk auf die schwächsten Bevölkerungsgruppen. Deren Rechte sind durch die einseitige Ausrichtung von FHA auf rein kommerzielle Interessen am meisten gefährdet.

Menschenrechtliche Folgenabschätzungen (MRFA) werden von Uno-Menschenrechtsgeräten seit über zehn Jahren gefordert. Der Ruf nach partizipativen, unabhängigen und transparenten MRFA kommt aber auch zunehmend von nationalen Parlamenten, Nichtregierungsorganisationen und aus akademischen Kreisen. Wichtig ist,

dass die Ergebnisse der Folgenabschätzungen zum Zeitpunkt der Verhandlungen vorliegen.

MRFA ermöglichen es, Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die Menschenrechtssituation zu identifizieren. Ausserdem helfen sie, Licht in die üblicherweise intransparenten Verhandlungsprozesse zu bringen, die Aushandlung von konfliktiven Interessen demokratischer zu gestalten und die Entscheide einer öffentlichen Überprüfung zu unterziehen. Dabei ist insbesondere die Partizipation und Konsultation der von FHA direkt betroffenen Bevölkerungsgruppen wichtig.

MRFA folgen nicht einer einheitlichen Herangehensweise, sondern müssen flexibel an verschiedene nationale Situationen, verfügbare Ressourcen und kontextspezifische Aspekte angepasst werden können.

Obwohl es keine einheitliche Vorgehensweise für MRFA gibt, können doch gewisse gemeinsame Schritte definiert werden (siehe Grafik).

nommen werden sollen. Entstand auf Initiative des ehemaligen Generalsekretärs der UN, Kofi Annan.



2000 Millennium-Gipfel: Am Gipfel wurden die Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen für das Jahr 2015 festgehalten: Armutsbekämpfung, Friedenserhaltung und Umweltschutz.



1. Auswahlprüfung (Screening): In einem ersten Schritt wird die MRFA eingegrenzt. Einerseits wird festgelegt, welche Handelsvorschriften eines FHA prioritär beurteilt werden. Andererseits werden die zentralen Menschenrechte identifiziert, auf die fokussiert wird.

2. Planung (Scoping): In einem zweiten Schritt wird festgelegt, welche grundsätzlichen Fragen gestellt werden. Dazu gehört die Identifizierung von Indikatoren, Datenquellen, Beurteilungsinstrumenten und Instrumenten, um einzelne Gruppen einbeziehen zu können.

3. Datensammlung: In einem dritten Schritt werden Daten und Informationen zu potenziellen Folgen der FHA gesammelt. Methoden können ökonomische Studien, Kausalkettenanalysen, verschiedene Befragungsarten und Fallstudien sein.

4. Konsultation und Partizipation: Der Einbezug von betroffenen Personengruppen ist grundsätzlich bei jedem Schritt wichtig.

5. Analyse: Aufgrund der gesammelten Daten und Informationen wird beurteilt, welches die positiven und negativen Folgen der untersuchten Handelsverpflichtungen auf die relevanten Menschenrechtsverpflichtungen des betroffenen Staates sind.

6. Folgerungen und Empfehlungen: In einem sechsten Schritt werden die identifizierten menschenrechtlichen Folgen darge-

Acht Schritte einer menschenrechtlichen Folgenabschätzung



Quelle: Harrison, J. 2010. Human Rights Impact Assessments of Trade Agreements: Reflections on Practice and Principles for Future Assessments.

* zu Punkt 4

Konsultation und Mitsprache sind bei jedem Schritt zu beachten, insbesondere in der ersten Hälfte des Prozesses.

2005
Weltwasserkonferenz: Vertreterinnen von 150 Nichtregierungsorganisationen suchten nach konkreten Vorschlägen, wie der Zugang zu sauberem Trinkwasser für alle garantiert und das Recht auf Wasser als Menschenrecht durchgesetzt werden können.

2008
Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte: einstimmig von der Uno-Vollversammlung verabschiedet. Einzelpersonen und Organisationen können dadurch die Verletzung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte – wie

stellt und interpretiert sowie konkrete Empfehlungen formuliert.

7. Veröffentlichung: Der gesamte Prozess soll transparent dargestellt werden, damit er als Entscheidungsgrundlage dienen kann und Verantwortlichkeiten aufgezeigt werden.

8. Begleitung und Nachprüfung: MRFA sollten nicht nur punktuelle Ereignisse sein, sondern auch die Umsetzung der Empfehlungen begleiten sowie periodische Überprüfungen vornehmen.

MRFA beinhalten mindestens zwei Unschärfen. Erstens besteht das Problem, dass Ursachen und Wirkungen in komplexen Wirkungsgefügen nicht einwandfrei zugeordnet werden können. Zweitens sind Folgen von FHA nicht mit Sicherheit vorherzusagen. Trotzdem sind MRFA wertvolle Instrumente für Regierungen im Norden und im Süden:

- Sie geben Aufschluss darüber, ob neue oder bestehende FHA Menschenrechtsverpflichtungen unterlaufen.
- Sie helfen, den politischen Handlungsspielraum soweit offenzuhalten, dass die Umsetzung von Entwicklungsstrategien und Menschenrechtsverpflichtungen nicht unnötig behindert wird.
- Sie stärken die demokratische Kontrolle und Verantwortlichkeit, indem sie den nationalen Parlamenten, der Zivilgesellschaft und den Menschenrechtsgremien eine Stimme bei der Beurteilung von Handelspolitiken verleihen.

«International cooperation to assist in formulating and undertaking human rights impact assessments will be an essential factor in ensuring their success.»

Office of the High Commissioner for Human Rights, September 2003

- Sie machen die Handlungspolitiken robuster und glaubwürdiger, da sie die Bedürfnisse aller und nicht nur jene von Eliten und einzelnen Interessengruppen berücksichtigen.
- Sie stärken die Verhandlungsmacht der Entwicklungsländer bei der Aushandlung von FHA.

Mit MRFA lassen sich also negative Auswirkungen von FHA auf die Menschenrechte minimieren und die Verletzung von völkerrechtlich bindenden Verpflichtungen verhindern. Damit können menschenrechtliche Folgenabschätzungen zu einem wichtigen Baustein im dringend notwendigen Transformationsprozess vom freien Handel zum fairen Handel werden.

das Recht auf Nahrung, auf Bildung, auf Unterkunft oder Gesundheit – vor einem Uno-Ausschluss einklagen. Die Schweiz weigert sich, dieses Dokument zu unterzeichnen.

2010
Recht auf sauberes Trinkwasser: Anerkennung als Menschenrecht durch die Uno-Generalversammlung. Annahme mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme.



Forderungen

Die Erklärung von Bern fordert von der Schweizer Regierung

- eine entwicklungsorientierte und menschenrechtskonforme Handelspolitik, die bei Verhandlungen über Nord-Süd-Freihandelsabkommen einen Menschenrechtsansatz ins Zentrum stellt;
- bei Nord-Süd-Freihandelsabkommen grundsätzlich keine Forderungen im Bereich geistiges Eigentum, die über das TRIPS-Abkommen hinausgehen;
- die breite Beteiligung von interessierten Bundesstellen bei der Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen über Nord-Süd-Freihandelsabkommen;
- transparente und zeitkritische Information der Öffentlichkeit und des Parlaments über ihre Positionen und Forderungen in Verhandlungen über Nord-Süd-Freihandelsabkommen;
- die Schaffung von Mechanismen für die Mitsprache von zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Formulierung ihrer bilateralen Handelspolitik;
- menschenrechtliche Folgenabschätzungen (ex-ante) bei allen künftigen bilateralen Freihandelsabkommen mit Ländern im Süden;
- menschenrechtliche Folgenabschätzungen (ex-post) bei allen bestehenden bilateralen Freihandelsabkommen mit Ländern im Süden;
- die Bereitschaft, bei negativen Resultaten von ex-post durchgeführten menschenrechtlichen Folgenabschätzungen Nord-Süd-Freihandelsabkommen abzuändern.



Links

Zu Freihandelsabkommen

www.evb.ch/p23.html
www.bilaterals.org
www.efta.int/free-trade.aspx
www.seco.admin.ch/

Zu Menschenrechten

www.humanrights.ch
www.fidh.org
www.ohchr.org
www.srfood.org

Zu menschenrechtlicher Folgenabschätzung

www.humanrightsimpact.org

A yellow construction vehicle, possibly a loader or excavator, is shown in the upper right corner of the page. It is partially cut off by the right edge of the frame. The vehicle has a large front bucket and a glass-enclosed operator's cab.

SCHWEIZERISCHE HANDELSABKOMMEN:

MENSCHENRECHTE SIND NICHT VERHANDLUNGSSACHE

Handelsabkommen – und insbesondere Freihandelsabkommen zwischen Ländern des Nordens und des Südens – gefährden Bemühungen zum Schutz und der Förderung der Menschenrechte. In der vorliegenden Dokumentation zeigt die Erklärung von Bern auf, wie sich auch die Schweiz mit rücksichtslosen Forderungen in ihren bilateralen Freihandelsabkommen um die Menschenrechte foutiert.

Die EvB erläutert die entwicklungspolitische Dringlichkeit, die völkerrechtliche Verpflichtung und das moralische Gebot für einen Menschenrechtsansatz beim Aushandeln von Freihandelsabkommen. Und sie fordert von der Schweizer Regierung die konsequente Durchführung von menschenrechtlichen Folgenabschätzungen, um endlich zu einer entwicklungsorientierten und menschenrechtskonsistenten Handelspolitik zu finden.



EvB

Erklärung von Bern
Dichiarazione di Berna
Déclaration de Berne

